

Warum eine staatliche Gleichstellung von Komplementär- und Schulmedizin nicht wirklich wünschenswert ist.

Immer mehr alternative Therapie- und Heilmethoden werden salonfähig. Was früher noch als Hokuspokus, esoterisch oder gar sektenverdächtig galt, wird heute im allgemeinen Bewusstsein als innovatives und erfolgreiches Konzept für das körperliche und psychische Wohlbefinden, zur Entspannung, Regeneration und Prävention wahrgenommen. Ganzheitliche Gesundheitslehren und Therapieformen wie Yoga, Ayurveda, Taiji, Kunsttherapie, astrologische Beratung, Reiki oder Kinesiologie werden von der breiten Bevölkerung als willkommene Alternative bzw. Ergänzung zu herkömmlichen, schulmedizinisch orientierten Verfahrensweisen betrachtet. Sie genießen große Beliebtheit in nahezu allen sozialen Schichten.

Da in Deutschland grundsätzlich alle gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen wie z.B. Ernährungs- und Lebensberatungen, Entspannungskurse und -massagen sowie alle Arten meditativer Bewegungsformen (Yoga, Taiji usw.) frei ausgeführt und weitergegeben werden dürfen, sind Aufklärung, Selbstverantwortung und -kontrolle wichtig, um eine hochwertige Umsetzung und Ausübung zu gewährleisten. Genauso im Bereich der Heilkunde: Die therapeutischen Verfahren der Ganzheitsmedizin dürfen zwar nur von Ärzten oder Heilpraktikern ausgeübt werden, doch auch diese benötigen ein umfangreiches Wissen und Studium, um die alternativen Heilformen fundiert anzuwenden.

Die Selbstkontrolle funktioniert

Seriöse und professionelle Anbieter ganzheitlicher Therapiemethoden sind sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber den Patienten bzw. Klienten sehr wohl bewusst und investieren bereits seit vielen Jahren in übergeordnete Qualitätsstandards und Anerkennung der fachspezifischen Ausbildungs- und Anwendungsbereiche. Damit ist es gelungen, ein hohes Niveau an ganzheitlich ausgebildeten Therapeuten, Beratern und Lehrern heranreifen zu lassen, die sich auch gegen „schwarze Schafe“ im Markt absetzen möchten. Die Frage, wie der Verbraucher z. B. einen qualifizierten Yogalehrer oder Ayurveda-Therapeuten von einer Person unterscheiden kann, die sich vielleicht in nur zwei oder drei Wochenendseminaren auf völlig unzureichende Weise fortgebildet hat, beschäftigt den Verbraucherschutz, die Berufsverbände und nicht zuletzt die renommierten Ausbildungsschulen bereits sehr lange und hat u. a. zum Zusammenschluss von übergeordneten Netzwerken, wie z. B. den „Frankfurter Gesprächen – Dachverband für freie beratende und gesundheitsfördernde Berufe“, geführt. Anspruchsvolle Lehrstandards und Qualifizierungsverfahren innerhalb der einzelnen Methoden der

Begehrtenwerte Anerkennung?

Von Kerstin Rosenberg



Ganzheitstherapie wurden in Selbstverantwortung und -kontrolle eingeführt. Dies zum einen, um ein seriöses Therapieangebot zu schaffen und die Verbraucher aufzuklären, und zum anderen, um die eigenen Methoden vor Kommerz und Verwässerung zu schützen.

Aufgrund der großen Nachfrage und Beliebtheit in der Bevölkerung wenden sich immer mehr Schulmediziner und staatlich anerkannte Therapeuten (wie Physiotherapeuten usw.) den alternativen Heilmethoden zu. Neben ihrem herkömmlichen Behandlungsangebot (das von den Krankenkassen bezahlt wird), ziehen nun auch komplementäre Heil- und Therapiemethoden in die „normalen“ Praxen ein. Zahlungskraftige Privatpatienten kommen für die alternativen Behandlungsangebote aus eigener Tasche auf.

Mit dieser Entwicklung tun sich ganz neue Möglichkeiten, aber auch Gefahren für die Ganzheitstherapien auf. Grundsätzlich ist die Integration und Verschmelzung von herkömmlichen und alternativen Heil- und Therapiemethoden begrüßenswert. Sie bietet dem Patienten viele Vorteile, da die Komplementärmedizin in bestimmten Bereichen besonders große Therapieerfolge verzeichnet. Die große Hoffnung allerdings, dass aufgrund dieser Erfolge die gesetzlichen Krankenkassen zukünftig die alternativen Behandlungsangebote in ihren Katalog aufnehmen, werden sich allerdings nicht er-

füllen, da sich weder Ärzte noch Pharmaternehmen für die Anerkennung einsetzen. Selbst wenn sie es täten, so wäre dies ein zweischneidiges Schwert: Denn sobald etwas vom „offiziellen“ Gesundheitssystem anerkannt wird, ist dies automatisch mit Reglementierungen und Einschränkungen verbunden. Auf einmal bestimmen die Bürokraten in den Ämtern über den Sinn und Unsinn der alternativen Gesundheitslehren und nicht mehr die langjährig erfahrenen Experten und Anwender.

Anerkennung mindert die Qualität

Richten wir unseren Blick in andere europäische Länder, in denen – aufgrund eines fehlenden Heilpraktikergesetzes – versucht wurde, alternative Heilberufe mit einer staatlichen Anerkennung legal anzuwenden. Hier können wir feststellen, dass dies zwar neue Chancen eröffnete, aber auch negative Nebenwirkungen zeigte, die möglicherweise die Vorteile überwiegen. Aufgrund der staatlichen Anerkennung wurden in den Ausbildungen die methodenspezifischen und praktischen Inhalte der Alternativtherapie auf ein Minimum reduziert und die schulmedizinischen Kenntnisse mit übermäßig vielen Stunden angesetzt. Dadurch wurden sogenannte komplementärmedizinische Therapeuten ausgebildet, deren Anatomie- und Physiologiewissen sich zwar mit dem einer Krankenschwester messen könnte, die aber

von ihrem eigentlichen Spezialgebiet (wie z. B. Kraniosakral, Ayurveda, Shiatsu o. ä.) nur rudimentäre Kenntnisse erhielten.

Durch die klare Abgrenzung im deutschen Gesetzbuch von Gesundheitsfürsorge und Heilkunde haben wir die Möglichkeit, weiterhin die Qualität der ganzheitlichen Gesundheitsförderung mit dem eigenen Maßstab zu messen und nicht mit demjenigen der Schulmedizin oder des Gesundheitsministeriums, das sich mit dem jeweiligen Philosophie- und Therapieansatz nur unzureichend auskennt. Auch wenn dadurch vielleicht keine schnelle „staatliche“ Anerkennung möglich ist (die auch nicht benötigt wird zur Ausübung oder Anwendung!), ist auf diese Weise die Qualität, Reinheit und Authentizität der alternativen Therapie- und Gesundheitssysteme in größerem Maße gewährleistet. Sicherlich stellt die offizielle Anerkennung für viele eine starke Begehrlichkeit dar, da sie uns ein Gefühl von Sicherheit, Wertschätzung und Seriosität vermittelt. Doch wenn wir die Bedingungen der Anerkennung aushandeln, so sollten wir mit innerer Stärke und Integrität unseren Werten und Methoden treu bleiben, um für alle Beteiligten ein positives Ergebnis zu erzielen. ♣

Kerstin Rosenberg ist geschäftsführende Gesellschafterin der Europäischen Akademie für Ayurveda und Vorsitzende des Verbandes Europäischer Ayurveda-Mediziner und Therapeuten. Die erfolgreiche Buchautorin leitet gemeinsam mit ihrem Mann eine der renommiertesten Bildungseinrichtungen für Yoga, Ayurveda und vedische Wissenschaften in Europa und bildet Ernährungsberater, Therapeuten und Ärzte aus.

Die Frankfurter Gespräche

Unsere Aufgaben und Ziele:

- 1) Definition eines ganzheitlichen Entwicklungs- und Gesundheitsbegriffes
- 2) Selbstorganisation der freien Anbieter von Lebensberatung und Gesundheitsgestaltung
- 3) Qualitätssicherung durch Ethik- und Qualitätsrichtlinien
- 4) Vertretung der Interessen seiner Mitgliedsverbände in der Öffentlichkeit
- 5) Verbraucher- und Anbieterschutz

Geschäftsstelle: Sonja Blank
Oberkleener Straße 23, D-35510 Butzbach
Tel. (06447) 8860327
Fax (0700) 88855566

Mitgliedsverbände im Internet:

www.3HO.de
www.kunsttherapie.com
www.info-atemtherapie.de
www.yoga-vidya.de
www.kinesiologie-verband.de
www.frankfurter-ring.org
www.shiatsu-gsd.de
www.kinesiologie-akademie.de
www.ayurveda-akademie.com
www.taijiquan-qigong.de
www.sunwolfcreations.com

